



MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEHAUS

Ausgabe Nr. 2

Datum: 12. Februar 2019

NEUANSTELLUNG GEMEINDESCHREIBER



Wir begrüssen Christof Bamberger als neuen Gemeindeschreiber. Er wurde als Nachfolger von Alexander Klauz gewählt.

Herr Bamberger arbeitete mehrere Jahre als Gemeindeschreiber -Stellvertreter in der Gemeinde Neuenhof. Die Verwaltungslehre hat er bei einer Gemeinde im Bezirk Brugg absolviert.

Der Gemeinderat und das Personal heissen den neuen Gemeindeschreiber herzlich willkommen.

VERABSCHIEDUNG GEMEINDESCHREIBER

Alexander Klauz wird per Ende Februar die Gemeinde Birr verlassen und in Oberägeri als Gemeindeschreiber eine neue Herausforderung antreten.

Der Gemeinderat und das Personal danken Herrn Klauz bereits heute für seine geleisteten Dienste zum Wohle der Gemeinde Birr und wünschen ihm an seiner neuen Wirkungsstätte viel Erfolg.

RESULTATE DER EIDGENÖSSISCHEN VOLKSABSTIMMUNG

Stimmberechtigte	1'925
Brieflich Stimmende	566
Ungültige briefliche Stimmabgaben	14
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise	555

Abstimmungsvorlage	Ja	Nein
1. Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 "Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)"	141	400

FINANZKOMMISSION-ERSATZWahl: WAHLERGEBNIS

Das Ergebnis der Ersatzwahl wird vom Wahlbüro gemäss Gesetz über die politischen Rechte wie folgt veröffentlicht:

Stimmen haben erhalten:

- Sprecher Rahel	196 Stimmen
- Walker Reto	226 Stimmen

Walker Reto ist somit als neues Mitglied in die Finanzkommission gewählt und ersetzt in dieser Behörde Martin Günter.

Wahlbeschwerden gemäss §§ 66 ff des Gesetzes über die politischen Rechte sind einzureichen innert 3 Tagen seit der Wahrnehmung des Beschwerdeggrundes, spätestens aber am 3. Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, an das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) des Kantons Aargau, 5001 Aarau.

BAUVERWALTUNG EIGENAMT - SIE PLANEN EIN BAUVORHABEN?

Ein Grossteil der Bauvorhaben ist baubewilligungspflichtig, das Zusammenstellen der Baugesuchseingabe oft eine Herausforderung. Um Ihnen diesen Arbeitsschritt zu erleichtern, haben wir für Sie Checklisten zusammengestellt, die aufzeigen, welche Dokumente für eine Gesuchsbearbeitung erforderlich sind. Sie finden diese im Online-Schalter auf der Homepage der Gemeinde Birr www.birr.ch. Selbstverständlich sind wir Ihnen bei Fragen zur Gesuchsaufbereitung gerne behilflich und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren (Tel. 056 464 43 70 oder E-Mail bauverwaltung@birr.ch).

AN DIE VERMIETER / VERWALTUNGEN MIT WOHNRAUM IN BIRR

Bitte denken Sie daran, dass Sie gesetzlich verpflichtet sind, jegliche Ein- und Auszüge, Untermietverhältnisse etc. (welche mehr als 3 Monate andauern) der Gemeinde zu melden. Sie können dies via E-Mail an die einwohnerdienste@birr.ch, per Post oder Online über unsere Homepage, Online-Schalter Mieterwechsel erledigen (Frist 14 Tage). Bitte denken Sie daran, Stockwerk und Anzahl Zimmer ebenfalls mitzuteilen.

Sie helfen uns damit, unsere Register aktuell zu halten und Personen ausfindig zu machen, welche vergessen, sich bei uns zu melden.

GESUCH UM ORDENTLICHE EINBÜRGERUNG

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Birr ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

1. Tasic Jelena, 1983, weiblich, Serbien, Bachtalenstrasse 2, Birr
2. Tasic Jana, 2006, weiblich, Serbien, Bachtalenstrasse 2, Birr
3. Tasic David, 2011, männlich, Serbien, Bachtalenstrasse 2, Birr
4. Serve Teresa, 2001, weiblich, Deutschland, Panoramastrasse 2C, Birr
5. Dibra Rinora, 2006, weiblich, Kosovo, Wyde 17, Birr

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

NEUANSTELLUNGEN

Beim Schulsekretariat konnte mit Frau Petra Roggo die neue Sachbearbeitungsstelle besetzt werden. Sie wird das Team ab 1. April 2019 verstärken.

Der Gemeinderat und das Personal freuen sich auf eine erspriessliche Zusammenarbeit und heissen Frau Rocco herzlich willkommen im Team.

INFOANLASS "KV OF DE GMEIND"

Der Gemeindeschreiberverein des Bezirks Brugg führt am Dienstag, 26. Februar 2019, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus Windisch, Gemeindesaal 8. Stock, einen Infoanlass für Oberstufenschüler und Eltern durch. An diesem Abend erfahren Sie alles rund um die Lehre auf der Gemeinde. Reservieren Sie sich bereits heute dieses Datum. Der Gemeindeschreiberverein des Bezirks Brugg freut sich auf zahlreiche Interessierte! Es ist keine Anmeldung erforderlich.

DEMISSIONEN AUS DER SCHULPFLEGE

Blerim Gafuri und Andreas Grossmann sind seit dem 1. Januar 2018 in der Schulpflege tätig und haben per Ende April bzw. Ende März 2019 die Demission eingereicht.

Wir danken den Herren Gafuri und Grossmann für ihre wertvollen Dienste in dieser Funktion zum Wohle der Gemeinde.

ERSATZWahl MITGLIEDER SCHULPFLEGE: ANMELDEVERFAHREN 1. WAHLGANG

Nach den vorerwähnten Demissionen von Herrn Gafuri und Herrn Grossmann muss eine Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018 - 2021 durchgeführt werden. Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 19. Mai 2019, statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von mindestens zehn Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis am Freitag, 5. April 2019, 12.00 Uhr, einzureichen.

Das erforderliche Anmeldeformular kann bei den Zentralen Diensten bezogen werden. Der Anmeldung sind ein Wahlfähigkeitszeugnis und eine Wahlannahmeerklärung der zur Wahl vorgeschlagenen Person beizulegen. Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

KULTURKOMMISSION MITGLIED GESUCHT



Kulturkommission Birr Lupfig

Zur Verstärkung unseres Kollegiums suchen wir eine Person, weiblich oder männlich, die gerne das kulturelle

Angebot in den Gemeinden Birr und Lupfig mitgestalten möchte. Als Mitglied der Kulturkommission ist Mann/Frau verantwortlich vom Vorschlag bis zur Durchführung und Abrechnung von ein bis zwei Veranstaltungen pro Jahr. Dazu braucht es Organisationstalent und Freude im direkten Umgang mit Künstlern, Behörden und den Gästen unserer Anlässe. PC-Kenntnisse sind zwingend erforderlich.

Interessierte Personen aus den beiden Gemeinden melden sich bitte auf den Gemeindekanzleien Birr, Tel. 056 464 43 20 oder Lupfig, Tel. 056 464 60 00.

AREALORDNUNG

Auf dem Areal der Dorfsmatt kam es in den vergangenen Jahren insbesondere jeweils in der wärmeren Jahreshälfte vermehrt zu Treffs von Jugendlichen mit Musik, Alkohol- und Drogenkonsum sowie Verunreinigungen und Sachbeschädigungen.

Es wurde per sofort eine Arealordnung für die Dorfsmatt erstellt. Diese wird vor Ort angebracht und kann auf unserer Homepage www.birr.ch / Online-Schalter angesehen werden.

JAGDREVIER NR. 63 BIRR-CHESTENBERG

Bei Wildschäden wenden Sie sich bitte an unsere Jagdaufsicht:

- Jagdaufseher Rudolf Angst Tel. 079 410 54 73
- Stellvertreter Niklaus Bähler Tel. 079 410 55 12
- Stellvertreter André Schmid Tel. 079 229 29 87

BIBLIOTHEK EIGENAMT MITARBEITER/IN GESUCHT



Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/n Mitarbeiter/in Bibliothek, Einsatz: ca. 4 - 6 Std./Woche.

Sie bringen mit

- eine abgeschlossene Berufslehre oder ein Mittelschulabschluss
- Gute IT-Kenntnisse
- Interesse an Buch- und Medienbranche
- Breites Allgemeinwissen und gute Deutschkenntnisse
- Flexibilität

Ihre Aufgaben:

- Beratung der Kundinnen und Kunden sowie die Ausleihe des gesamten Medienangebotes der Bibliothek
- Weitere allgemeine und administrative Aufgaben

Voraussetzung ist die Bereitschaft zum Besuch von Weiterbildungen im Bibliothekswesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen an Bibliothek Eigenamt, Breitenstrasse 21, 5242 Lupfig. Weitere Informationen erhalten Sie von Doris Trachsel, Leiterin Bibliothek Eigenamt, E-Mail bibliothek@lupfig.ch, Tel. 056 464 66 21.

ZAHNPUTZFRAUEN GESUCHT

Die Schule Birr zeigt den Schüler/innen mit den Zahnputzfrauen eine Möglichkeit auf, wie man richtig Zähne putzt, auf was man achten sollte und die hygienischen Vorteile vom Zähneputzen.

Für die Aufgabe der Zahnputzfrauen sucht die Gemeinde Birr zwei neue Mitarbeiterinnen. Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern, sind hilfsbereit und arbeiten gerne in einem Zweierteam? Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann melden Sie sich bei der Gemeinde Birr, Christof Bamberger, Tel. 056 464 43 20 oder E-Mail gemeinde@birr.ch. Bei Fragen steht Ihnen Frau Güntert, Tel. 056 444 80 32, gerne zur Verfügung.

ELTERNBEIRAT BIRR



Am Samstag, 2. März 2019, von 9.30 – 14.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Birr findet eine Kinderkleider- und Spielzeugbasar statt (Kaffee und Kuchenverkauf). Alle Informationen und Tischreservierungen finden Sie unter www.elternbeiratbirr.ch.

INFORMATION DER KATHOLISCHEN KIRCHE



Weltgebetstag Schweiz
Journée mondiale de prière Suisse
Giornata Mondiale di Preghiera Svizzera

Wir laden Sie herzlich ein zum ökumenischen Weltgebetstag im Paulushaus in Lupfig am Freitag, 1. März 2019, um 20.00 Uhr.

Nach der Gottesdienst-Feier, dieses Jahr mit dem Schwerpunktland Slowenien, freuen wir uns auf das gemütliche Beisammensein mit Ihnen bei einer kleinen Stärkung.

CAFÉ INTERNATIONAL



KATH. KIRCHENZENTRUM
PAULUS
BIRRFELD

Jeden Mittwoch von 9.30 - 11.00 Uhr treffen sich interessierte Migrantinnen im Paulushuus, zum Teil mit ihren kleinen Kindern, um sich in der deutschen Sprache zu üben und unsere Kultur besser kennenzulernen.

Sie freuen sich über Kontakte mit anderen Frauen, natürlich auch mit Schweizer Frauen. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen!

Kommen Sie doch auch einfach mal vorbei, geben Sie ihren kleinen Beitrag zur Völkerverständigung und zu einem guten Miteinander in unseren Dörfern!

KAFFEEHAUSMUSIK

Kaffeehausmusik



Sentimental Mood

88 Tasten und 4 Saiten

Beschwingte Kaffeehausmusik, die Herzen berührt, organisiert von der Kulturkommission Birr-Lupfig am Samstag, 2. März 2019, 15.30 Uhr, Haus Eigenamt Lupfig, Eintritt Kollekte.

EINLADUNG ZUM JUNGSCHÜTZENKURS 2019



Auch im Jahr 2019 führen wir wieder einen Jungschützenkurs (300m) mit dem Sturmgewehr 90 durch.

Diese Teilnahme richtet sich an alle Berechtigten, mit Jahrgang 2004 oder älter, unabhängig vom Geschlecht. Wir freuen uns auch auf neue Gesichter in unserer aktiven und motivierten Truppe.

Info und Anmeldung: Sonntag, 3. März 2019, im Schützenhaus Scherz-Schinnach-Bad, 9.00 - 11.00 Uhr. Der Kurs ist kostenlos (Depot CHF 50.00).

Für weitere Infos oder Fragen: Jungschützenleiter Othmar Stöckli, Tel. 079 489 11 95 oder E-Mail o.stoeckli@hispeed.ch.

Feld Schützengesellschaft Scherz-Schinnach-Bad

BRÖTLIEXAMEN 2019, SPIELE OHNE QUARTIERGRENZEN

Im Rahmen des Brötlíexamens 2019 wollen wir wie im vergangenen Jahr die Spiele ohne Quartiergrenzen wieder durchführen – dieses Mal unter Einbezug der Quartiere des Ortsteils Scherz und der Gemeinden Birr und Birrhard! Haben Sie Lust dabei zu sein?

Der mehrteilige Wettkampf findet am Brötlíexamen-Samstagnachmittag an den 3 Standorten Lupfig, Scherz und Birr statt, wo jeweils Spielposten eingerichtet sein werden – die einzelnen Spielplätze werden per Velo erreicht. Im Vordergrund stehen ein gemeinsames Erlebnis, Plausch und Freude. Der Sieger gewinnt einen Wanderpokal. Alle teilnehmenden Quartiere erhalten einen Preis.

Eine Mannschaft besteht aus 8 (oder mehr) Personen, wovon mindestens die Hälfte unter 14 Jahren sein müssen. Zudem müssen sie im entsprechenden Quartier wohnen. Es können für jedes Spiel andere Wettkämpfer eingesetzt werden.

Jedes Quartier wird von mindestens einem "Teamleader" geleitet. Er ist verantwortlich für die Teambildung und die Betreuung während des Wettkampfs. Folgende Quartiere wurden gemeldet:

Quartiere Birr

Lätten Lei	Lättenstrasse, Rebeweg, Schützenweg Kestenbergstrasse, Bachweg, Leistrasse Holzgasse, Helmattstrasse
Unterlätte Kelmatt	Kelmattstrasse, Försterweg, Quellenstrasse Pestalozzistrasse, Vorderdorfstrasse Tanner mattstrasse
Oberdorf Hinterdorf	Oberdorfstrasse, Weihermattstrasse Sustenstrasse, Hürnegässli, Waldmattstrasse Hinterhofstrasse, Hinterdorfstrasse Sonnmattstrasse, Ringstrasse, Bäregässli Aermelgasse, Huunenweg
Unterdorf Nidermatt	Langgasse, Unterdorfstrasse Adelmattstrasse, Föhrenweg Hünglerstrasse, Nidermattstrasse Bachtalenstrasse, Zentralstrasse Schulstrasse, Wydenstrasse

Quartiere Birrhard

Blumen-quartier	Bifangstrasse, Fliederstrasse, Postweg, Veilchen-weg, Risiweg, Haldenstrasse, Blumenstrasse, Rosenweg, Tul-penweg, Dahlienweg, Blumengässli, Dorfstrasse
Tannerai Mitteldorf	Tanneraistrasse, Tanneweg, Fichtenweg, Mittel-dorfstrasse, Nussbaumweg, Föhrenweg, Birrfeldstrasse, Dorfstrasse
Hinterrai	Hinterraistrasse, Käsistrasse, Langgass
Unterdorf Steibode	Speetelacherstrasse, Golfweg, Rebweg, Steibodenstrasse, Innlaufstrasse, Fischerstrasse, Vierbrunnenstrasse, Unter-dorfstrasse

Quartiere Lupfig

Brunn	Brunn, Raiweg, Holzgass
Dorfkern	Mitteldorf, Kastanienweg, Schulgass, Dorfstrasse, Schwanengasse, Loorstrasse, Breitenstrasse
Unterdorf	Bahnhofstrasse, Chappelstrasse, im Chrüzester
Flachsacher	Trott mattstrasse, Flachsacherstrasse, Wydenstrasse
Sagi	Sandgass, Sagiareal
Oberdorf	Weierstrasse, Geisshaldenweg, Waldweg, Rütenen

Quartiere Scherz

Dorf	Heufhof, Hinterdorfstrasse, Holzgasse, Finstergasse, Lettenstrasse, Riedacherweg, Unterdorfstrasse, Weihermattweg, Ziegelhof
Höli	Hölistrasse, Auf dem Höli
Rüchlig	Burgweg, Habsburgstrasse, Hauserstrasse, Pfaffackerweg, Rüchligstrasse, Zelgweg

Wir suchen in der ersten Phase für jedes Quartier Verantwortliche, die ihr Team aufbauen. Melden Sie sich bei der Kanzlei Lupfig, Ueli Hofstetter, Tel. 056 464 60 00 oder E-Mail ueli.hofstetter@lupfig.ch. An gleicher Stelle erhalten Sie bei Bedarf weitere Auskunft. Anmeldeschluss ist Freitag, 15. Februar 2019.

[illegible]

EasyTax laden Sie direkt von folgender Webseite herunter www.ag.ch/steuern.

Die Bearbeitung und Prüfung Ihrer Steuererklärungen erfolgt heute vollständig digital. Bei Anwendung von "EasyTax-Transfer" stehen

Von Beginn an keine Papierbelege mehr zur Verfügung. Bei den übrigen Einreichungsverfahren werden die Papierakten eingescannt. Die Papierakten werden nach dem Scanning und der gesicherten Datenübermittlung vernichtet. Eine spätere Rückforderung der eingereichten Original-Belege ist somit nicht mehr möglich (Archiv-Ausdrucke hingegen sind möglich). Das Scanning, die elektronische Archivierung und der Vernichtungsprozess erfolgt unter Beachtung der Sicherheits- und Datenschutzvorgaben.

Bitte beachten Sie für's Einreichen Ihrer Steuererklärung diese Punkte:

- Reichen Sie uns Kopien, keine Originale ein
(diese werden gescannt und direkt vernichtet)
- Verzichten Sie auf Büro- oder Bostitchklammern, Klarsichtmappchen

Danke für Ihre Mitarbeit sowie die frühzeitige und fristgerechte Abgabe Ihrer Steuererklärung 2018.

Danke, dass Sie die Steuererklärung fristgerecht einreichen. Je eher Sie Ihre Steuererklärung einreichen, desto früher kann die definitive Abrechnung mit der Steuerveranlagung erfolgen. Ihnen ist es nicht möglich, die Steuererklärung fristgerecht einzureichen? Richten Sie bitte innerhalb der Abgabefrist (kurz vor Ende Juni) ein begründetes Fristerstreckungsgesuch an die Abtei-

lung Steuern (unbegründete Gesuche können wir nicht gutheissen). Fristerstreckungsgesuche sind kostenlos.

Abgabefristen

31. März: Unselbständigerwerbende, Rentner, Studenten, Erwerbslose, etc.

30. Juni: Selbständigerwerbende, Landwirte, sekundär Steuerpflichtige.

Hinweis: Bis jeweils zum 30. Juni muss im ordentlichen Verfahren kein Fristerstreckungsgesuch gestellt werden, es erfolgt keine Mahnung.

Bitte beachten Sie jedoch, dass unsere Mahnungen ab dem 1. Juli 2019 gebührenpflichtig sind.

Fristerstreckungen beantragen

Bitte beantragen Sie die Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung direkt unter www.ag.ch/efristerstreckung. Zur Identifikation benötigen Sie den Steuererklärungsbogen mit aufgedrucktem Code.

EINFÜHRUNG VON MAHNGBÜHREN IM STEUERWESEN

Ausgangslage

Am 21. November 2017 hat der Grosse Rat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Die Änderung des Steuergesetzes wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Übersicht über die Mahngebühren

Auf folgenden Verwaltungshandlungen werden die Gebühren erhoben:

Erste Mahnung Steuererklärung, CHF 35.00

Zweite Mahnung Steuererklärung, CHF 50.00

Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand CHF 35.00 (provisorisch / definitiv),

Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand CHF 100.00 (provisorisch / definitiv),

Mahngebühren im Veranlagungsverfahren

Im Veranlagungsverfahren der natürlichen Personen werden erstmals für die Steuerperiode 2018, für welche im Kalenderjahr 2019 die Steuererklärung einzureichen ist, Gebühren erhoben.

Die Gebühren werden nur für Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen erhoben. Bei Fristerstreckungen zur Einreichung der Steuerklärung werden keine Gebühren erhoben.

So wird beispielsweise eine Steuererklärung 2018, welche bis Ende Juni 2019 noch nicht eingereicht wurde, ab dem 1. Juli 2019 erstmals gemahnt und mit einer Gebühr von CHF 35.00 belegt. Wird die Steuererklärung auch bis zum gemahnten Termin nicht eingereicht, erfolgt eine zweite Mahnung, welche mit einer Gebühr von CHF 50.00 belegt wird.

Mit der Mahnung für die nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärung wird auf die Gebühren hingewiesen. Die Rechnungsstellung der Mahngebühren aus dem Veranlagungsverfahren erfolgt mit der definitiven Steuerrechnung des betreffenden Steuerjahres und wird separat ausgewiesen.

Mahngebühren im Bezugsverfahren

Im Bezugsverfahren werden erstmals im Kalenderjahr 2019 ab dem Steuerjahr 2019 Gebühren erhoben (Mahngebühren und Gebühren für die Umtriebe bei der Betreuung).

Die Gebühr von CHF 35.00 wird bei Mahnungen für provisorische und definitive Steuerausstände sowie für Verzugszinsen erhoben. Im Schuldbetreibungsverfahren wird zudem eine Gebühr für die Umtriebe bei jeder einzelnen Betreuung erhoben. Die Gebühr beträgt CHF 100.00.

Die Rechnungsstellung der Gebühren wird sofort mit der Mahnung oder der Betreuung von definitiven oder provisorischen Steuerbeträgen sowie von Verzugszinsen erfolgen.

PROVISORISCHE RECHNUNG 2019

Ende Februar erhalten Sie die provisorische Steuerrechnung für das Jahr 2019. Die provisorischen Rechnungen werden auf Grund der Faktoren des vorangehenden Steuerjahres ausgestellt (die Rechnung soll dem mutmasslichen Einkommen im aktuell laufenden Jahr 2019 entsprechen).

Der Gesamtbetrag ist bis zum 31. Oktober 2019 zu bezahlen. Für jede Zahlung, welche Sie vor dem 31. Oktober leisten, erhalten Sie einen Vergütungszins (2019: 0.1%). Auch mit Vorauszahlungen in Raten können Sie von diesem Zins profitieren.

Einzahlungsscheine für monatliche Zahlungen, einen Auszug aus Ihrem Steuerkonto (pro Steuerjahr) oder eine Gesamtübersicht über Ihre offenen Steuern können Sie gerne und jederzeit direkt in unserem Online-Schalter oder über die Abteilung Finanzen bestellen.

Sie verfügen über wenig finanzielle Reserven? Wir empfehlen Ihnen die Zahlungen bereits jetzt zu planen bzw. einen monatlichen Ratenplan zu erstellen.

KONTAKT

Abteilung Steuern

Gemeinde Birr, Abteilung Steuern, 5242 Birr

Tel. 056 464 43 50 | steuern@birr.ch

Ansprechstelle für steuerliche Fragen im ordentlichen Steuererklärungsverfahren -> Abgabe Steuererklärung, Fristerstreckungen, Steuerveranlagung, Berechnung prov. Steuerrechnung (Rechnungsbetrag), steuerrechtliche Fragen, etc.

Abteilung Finanzen

Gemeinde Birr, Abteilung Finanzen, 5242 Birr

Tel. 056 464 43 30 | finanzen@birr.ch

Ansprechstelle für Steuerbezugsfragen bei Kantons- und Gemeindesteuern -> Bezahlen der Steuern, Zahlungstermin, Vergütungs- und Verzugszins, Zahlungserleichterungen, Ratenplan, etc.

EasyTax Hotline

Tel. 062 835 25 55 | easytax@ag.ch

Ansprechstelle für technische, programmbezogene Fragen zu EasyTax

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr, 08.30 bis 11.30 Uhr / Di, Do, 13.30 bis 16.30 Uhr
ab 1. Februar bis 30. April 2019

BRENNHOLZBESTELLUNG

Es ist wieder Zeit für Brennholzbestellungen. Folgende Angebote können bestellt werden:

Buche frisch zu CHF 85.00 pro Ster, exkl. MwSt, ab Waldstrasse

Anz. Ster _____

Cheminéeholz trocken (Buchen-Brennholz) CHF 120.00 pro Ster

Anz. Ster _____

Transport durch Urs Anderegg, Oberdorfstrasse, Birr

☐ ja ☐ nein ☐ selber

(Zuschläge für Transport und Fräsen nach Aufwand).

Alles angebotene Holz ist Schweizer Holz und FSC – zertifiziert.

Das Sortiment "Buchen-Brennholz trocken" kann im Laufe des ganzen Jahres beim Forstbetrieb Birr-Lupfig direkt bestellt werden, Tel. 079 431 74 42 oder Tel. 079 431 74 43.

Bestellungen mit Talon an E-Mail gemeinde@birr.ch, oder Tel. 056 464 43 20, bis am Freitag, 29. März 2019.

Die Auslieferungen erfolgen im April - Mai 2019.

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung	Mo	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
	Di – Do	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
	Fr	07.00 – 14.00 Uhr	